

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen

> 07/2014 Datum: 31.03.2014

> > Soito

Ausgabe:

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf Abonnementpreis:

45,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an: Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

INI.			Cito
22	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 26. Sitzung des Kreistags am 09.04.2014	25
23	Kreis Coesfeld	Anerkennung des Vereins "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." als freier Träger der Jugendhilfe	26
24	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur des Düsterbaches in Coesfeld	26
25	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Senden über die Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG NRW durch den Kreis Coesfeld	27
26	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ahmed Idrizov Emiro	27
27	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Maximilian Gerdes	27
28	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.04.2014	27
29	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dülmen am 10.04.2014	29
30	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	29

22/14 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 26. Sitzung des Kreistags am 09.04.2014

Die 26. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 09.04.2014, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Öffentlicher Teil

Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen

und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Mün-
- Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- LH-Kennzeichen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

- Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie / Nachtrag
- Landschaftsplan Baumberge-Nord; Offenlegungsbeschluss
- 7 Landschaftsplan Buldern; Offenlegungsbeschluss
- Einführung eines Schülertickets für die Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: Bildung eines Förderschulverbunds "Lernen"
- 10 Mehrkosten schulischer Inklusion; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.03.2014
- 11 Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch VIII hier: Änderungsvertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
- 12 Richtlinie zur Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren
- 13 Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013
- 14 Beteiligung des Kreises Coesfeld an einem Kommunikationskonzept zur Marke Münsterland für eine Beteiligung an der Klima-Expo
- 15 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale), hier: Förderrichtlinie
- 16 Jahresabschluss 2013 des Kreises Coesfeld
- 17 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- Gewinn- und Verlustübernahmeverträge der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Münsterland-Tarif, hier: Tarifmaßnahme 2014
- Gemeinschaftstarif in Westfalen-Lippe "WestfalenTarif", hier: Beschlussvorlagen
- Mitteilungen des Landrats
- Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 24.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat gez. Püning

23/14 - Kreis Coesfeld

Anerkennung des Vereins "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V." als freier Träger der Jugendhilfe

Gemäß §75 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) -Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld am 13. März 2014 der Verein

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.

als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt worden.

Coesfeld, den 24.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat Jugendamt

24/14 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur des Düsterbaches in Coesfeld

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beabsichtigen, die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur des Düsterbaches auf dem Grundstück Gemarkung Coesfeld-Kspl., Flur 30, Flurstück zu verbessern.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 1 in Verbindung mit Anlage 1 UVPG NRW ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die geringen, negativen Auswirkungen beschränken sich allenfalls auf die Bauphase. Ziel der Maßnahme ist eine ökologische Verbesserung des Gewässers und die Schaffung bzw. Optimierung des Lebensraumes für die dort relevanten Fischarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Coesfeld, 26.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat Im Auftrag gez. Brathe

25/14 - Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Senden über die Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG NRW durch den Kreis Coesfeld

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Nr. 9 vom 28.02.2014, lfd. Nr. 68, wurde die nachstehend bezeichnete Öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 18.02.2014, Az.: 31.1-1.6-COE-03/2014, bekannt gemacht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Senden über die Übernahme der gemeindlichen Aufgaben der Überwachung von Kleinkläranlagen durch den Kreis Coesfeld.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Coesfeld, den 14.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat 70 - Umweltamt Im Auftrag gez. Dr. Foppe

26/14 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Ahmed Idrizov Emiro

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 18.02.2014, Aktenzeichen 402321, ist zuzustellen an Herrn Ahmed Idrizov Emiro, zuletzt wohnhaft in 41334 Nettetal, Deller Weg 110.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 18.02.2014 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen Kreuzweg 27 Abteilung 36 - Straßenverkehr Frau Sicking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 13.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat Abteilung 36 - Straßenverkehr Im Auftrag gez. Sicking

27/14 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Maximilian Gerdes

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 19.03.2014, Aktenzeichen 408796-gr, ist zuzustellen an Herrn Maximilian Gerdes, zuletzt wohnhaft in Haverlandhöhe 40, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 19.03.2014 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen Kreuzweg 27 Abteilung 36 - Bußgeldstelle Frau Gremme

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben

Dülmen, den 24.03.2014

Kreis Coesfeld Der Landrat Abteilung 36 - Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Gremme

28/14 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 03.04.2014

Am Donnerstag, 03.04.2014, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

 Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung

- 2. Einwohnerfragestunde
- Bildung eines Grundschulverbundes der Anna-Katharina-Emmerick-Schule und der Marien-Schule zum Schuljahr 2014/15
- 4. Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2014
- 5. Neuerlass der städtischen Entwässerungssatzung
- Neuerlass der städtischen Klärschlammentsorgungssatzung
- 7. Breitbandausbau in Dülmen
- Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ) Ein Haus für alle: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenvertrages zur Planung, Entwicklung, Errichtung und zum Betrieb des IGZ sowie über die Entwurfsfassung des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren
- Mögliche Einzelhandelsentwicklung an der Elsa-Brändström-Straße (ehem. Extra-Markt)
- Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet "Auf dem Bleck II, Teilbereich 1"
- Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der Hülstener Straße vom Mühlenweg bis zum Dernekämper Höhenweg
- 12. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp"
 - a) Beratung und Beschluss über Anregungen
 - Beschluss über die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
- 13. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 "Grundversorgungszentrum Dernekamp"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
- 14. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kasernengelände"
 - a) Beratung und Beschluss über Anregungen
 - b) Beschluss über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
- Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
- Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 "Sankt Barbara-Kaserne, Teil III"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
- 17. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/1 "Kapellenweg"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
- Verfahren zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 "Industriegebiet Dernekamp – Teil VII"
 - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

- b) Beschluss über die Begründung
- c) Satzungsbeschluss
- Neubestellung des Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen gem. § 46 Baugesetzbuch.
- 20. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Sankt Barbara-Kaserne, Teil II"
- Weiterleitung von Entgelten für Brandsicherheitswachen an den Stadtfeuerwehrverband Dülmen e.V. sowie Tagegelder für Lehrgangsteilnahmen der Freiwilligen Feuerwehr
- Benennung von Ausschussmitgliedern für den Wasserund Bodenverband "Oberer Kleuterbach"
- 23. Änderung der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Stiftung in Dülmen
- 24. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 25. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

- 26. Gremien und Nebentätigkeiten
- 27. Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Streitverfahren der Stadt Dülmen (16.02.2013 10.03.2014)
- 28. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen
- 29. Folgekostenvereinbarung zum Bebauungsplan Nr. 13/5 "Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III"
- Kulturplakettenvergabe, <u>hier:</u> Antrag der Dülmener Bürgerinitiative
- 31. Kulturplakettenvergabe, hier: Antrag der CDU Fraktion
- 32. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Dülmen
- 33. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 34. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 20.03.2014

Stadt Dülmen Die Bürgermeisterin gez. Stremlau

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 31.03. bis 03.04.2014 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www. duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

29/14 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dülmen am 10.04.2014

Am Donnerstag, 10.04.2014, 18:00 Uhr, findet im Balkonzimmer des Rathauses eine Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25.05.2014
- 2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Dülmen, den 24.03.2014

Stadt Dülmen gez. Lisa Stremlau Vorsitzende des Wahlausschusses

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen für diese Sitzung vom 10.04.2014 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

30/14 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 380048025 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.06.2014 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.03.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND gez. Der Vorstand